Das Magazin für den öffentlichen Dienst

Oktober 2018

hauptstadt magazin

Auf dem Weg zu gleichberechtigter Teilhabe

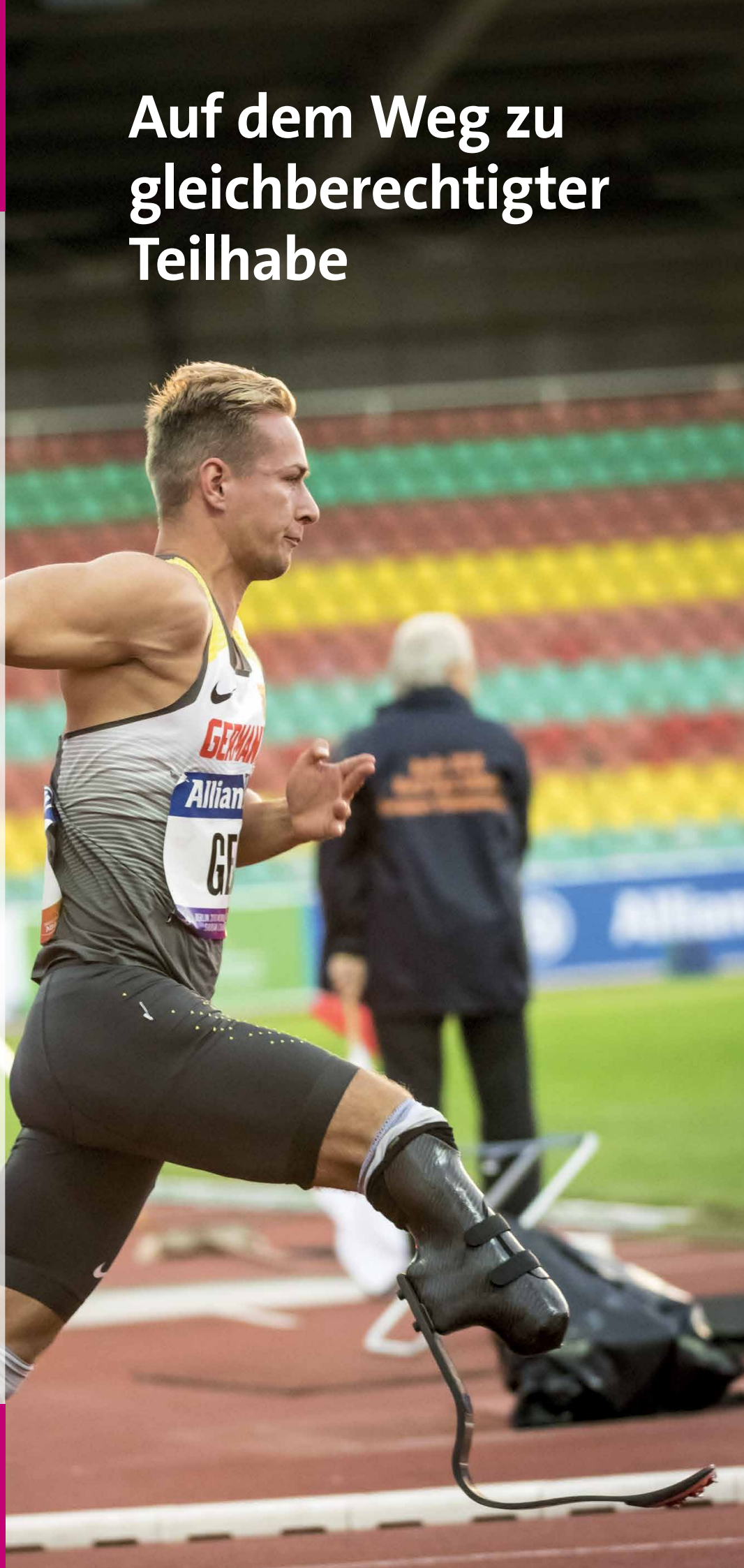

dbb beamtenbund und tarifunion berlin

© Michael Wittig

Liebe Leserinnen, lieber Leser,

von Anfang Oktober bis Ende November werden in den Verwaltungen und Betrieben des öffentlichen Dienstes die Schwerbehindertenvertretungen gewählt. Grund genug für uns, deren Arbeit zum Titelthema dieser Ausgabe zu machen. Tatsächlich gehen die Wahlen nämlich nicht nur Menschen mit Beeinträchtigungen an, sondern jeder sozial engagierte Beschäftigte kann in seiner Dienststelle kandidieren.

Ganz ohne Besoldungsfragen geht es auch in diesem hauptstadt magazin nicht ab: Wir berichten über eine kontroverse Diskussion in der Berliner SPD und über die Novellierung der Erschwerniszulagenverordnung.

Aus der Landesleitung stellen dieses Mal die beiden stellvertretenden Landesvorsitzenden Heike Breuning und Sandra Kothe ihre ambitionierten Ziele für den dbb berlin vor.

Eine neue Führungsspitze gewählt und eine ganze Reihe wichtiger Forderungen beschlossen hat der 1. Ordentliche Landesjugendtag der dbb jugend berlin Ende August.

Für leichte Unterhaltung sorgt schließlich unser Beitrag über die neue Revue im Friedrichstadt-Palast. Und Rätselfüchsen können sich mit etwas Glück bei unserem Preisrätsel sogar über Gutscheine zum Erwerb von Tickets für die Show freuen.

Es grüßt Sie
Ihr

Frank Becker,
Landesvorsitzender dbb berlin

Inhalt

Besoldung
Gerechtigkeit in Sicht? 4
Erschwerniszulagen dynamisieren! 5

Landesleitung
Zwei Powerfrauen mit klaren Konzepten 6

Jugend
Neue Leitung 8

Titelthema
Es geht um gleichberechtigte Teilhabe 9
Wahlaufruf 11

Unterhaltung
Preisrätsel 12
Premiere im Friedrichstadt-Palast 13

Rechtsprechung
Umgestaltung von Arbeitsplätzen 14

Veröffentlichung
Verfassungsschutzbericht 15

Kurz notiert
Anreiz für Pflegende 16

Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin.
Redaktion: Annemarie Wellige. **Telefon:** 030.3279520. **Telefax:** 030.32795220. **Internet:** www.dbb.berlin. **E-Mail:** post@dbb.berlin. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** post@dbb.berlin. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 15, gültig ab 1.10.2017. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Fotos:** wie angegeben. **Titelbild:** © Jörg Farys, Die Projektoren, Gesellschaftsbilder.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

© pixabay.com (2)

Besoldungsanpassung

Gerechtigkeit in Sicht?

In Sachen Besoldungsgerechtigkeit gibt es offenbar Bewegung bei der Berliner SPD. Zeitungsmeldungen zufolge wollen Teile der Parteibasis den Betonsparkurs der eigenen Senatsmitglieder nicht mehr mittragen und beim Landesparteitag im November eine Angleichung der Einkommen im öffentlichen Dienst an das Bundesniveau durchsetzen.

Verlangt wird in einem entsprechenden Antrag ein Strategiewechsel der Partei, hin zu höheren Einkommen und Entlastungen der Berlinerinnen und Berliner. Die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, die mit dem Solidarpakt jahrzehntelang Verzicht geleistet haben, sollen in diesem Zusammenhang endlich an das Bundesniveau angehoben werden.

Wörtlich zitierte die Bild-Zeitung aus dem Papier: „Berlin ist seinen Beschäftigten zu großem Dank verpflichtet.“ Immerhin hätten diese in den finanziellen Notzeiten nach dem Mauerfall verzichten müssen.

Widerspruch vom Finanzsenator

Vor verfrühter Freude über diese Einsicht warnt allerdings dbb Landeschef Frank Becker: „Die richtige Erkenntnis muss sich erst einmal in Parteikreisen durchsetzen.“ SPD-Regierungsmitglied, Finanzsenator Matthias Kollatz, hat den Forderungen, denen ein Antrag des Kreisverbandes Pankow zugrunde liegt, jedenfalls bereits öffentlich widersprochen.

Auch die Sorge der Antragsteller um die Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung will man von offizieller Senatsseite nicht teilen. Während vom Kreisverband der Personalmangel in nahezu jedem Bereich und die nicht konkurrenzfähige Berliner Bezahlung als klarer Wettbewerbsnachteil bei der Personalgewinnung deutlich gesehen werden, verkündete die Senatsfinanzverwaltung gegenüber der Berliner Morgenpost, dass es Beamte, so eine Wanderungsbilanz, an die Spree ziehe und von Abwanderungsbewegungen nicht die Rede sein könne.

Überraschende Statistik

„Welche Statistik dem zugrunde liegt bzw. welche Daten genau eingeflossen sind, können wir nicht nachvollziehen,“ wundert sich dbb Landeschef Becker, „die Erfahrungen unserer Personalräte bei Einstellungs- und Bewerberrunden zeigen jedenfalls ein ganz anderes Bild. Dort ist Berlin gewöhnlich ‚letzte Wahl‘“.

Vollends überraschend ist die Mitteilung, dass ausgerechnet Lehrer den Berliner Landesdienst suchen. Es werden doch nicht die Quereinsteiger und die Lehrer ohne Lehrbefähigung gemeint sein, mit denen Berlin verzweifelt versucht, den Unterricht aufrechtzuerhalten!

Frank Becker: „Sachlich führen derartige Verlautbarungen jedenfalls beim derzeitigen Personalmangel in der Berliner Verwaltung überhaupt nicht weiter. Bleibt nur zu hoffen, dass beim innerparteilichen Dissens der Landes-SPD Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit die Oberhand gewinnen.“ ■

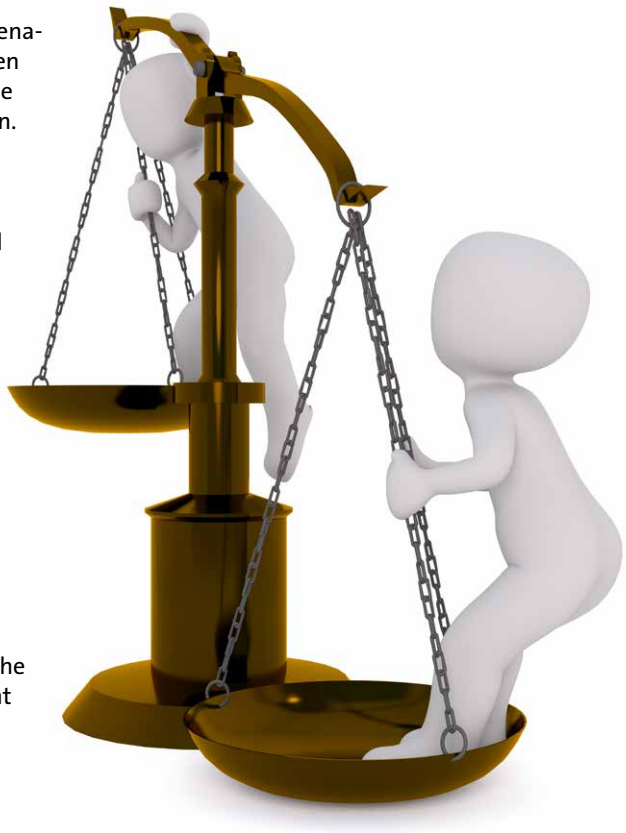

© Kara / Fotolia

Kampfmittelsondierung

dbb berlin fordert

Erschwerniszulagen dynamisieren!

Der dbb berlin hat die dynamische Ausgestaltung aller Zulagen gefordert, die bei der Bewertung des Amtes nicht abgedeckte Erschwernisse abdecken sollen. Bislang ist das in Berlin nur bei der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten der Fall. Alle anderen Erschwerniszulagen sind auf dem Stand von 2006 eingefroren.

„Ein unhaltbarer Zustand“, heißt es in einer Stellungnahme des dbb berlin zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Erschwerniszulagenverordung.

Zwar sieht der Entwurf eine erfreuliche Erweiterung des Kreises der Zulagenberechtigten, etwa bei der Feuerwehr, im Strafvollzug und auch bei der Polizei sowie Anpassungen in Teilbereichen vor, eine regelmäßige Anpassung aller Zulagen an die allgemeine Einkommensentwicklung ist aber leider nicht vorgesehen. Insofern könnten die Anpassungen nur ein erster Schritt sein. Das gilt insbesondere für den Kampfmittelräumdienst, wo sich die erste Anpassung der Zulage nach über 35-jähriger schleichender Entwertung auf völlig inakzeptable 5 bis 7 Euro belaufen soll.

Ausdrücklich begrüßt wird dagegen, dass die mittelbare Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten, wie vom Bundesverwaltungsgericht und auch immer wieder vom dbb berlin gefordert, endlich rechtssicher in der Erschwerniszulagenverordnung beseitigt werden. D. h., bei Teilzeitbeschäftigten müssen in festen Monatsbeträgen gewährte Erschwerniszulagen im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit und gleichzeitig das zeitliche Mindesterfordernis für die Zulagengewährung proportional zum Beschäftigungsumfang gekürzt werden.

Als absolut unzureichend bezeichnet der dbb berlin in seiner Stellungnahme die Höhe der Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten, insbesondere gemessen an den Beträgen für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit, die in der Wirtschaft gezahlt werden.

Darüber hinaus setzt sich der dbb berlin bei verschiedenen Zulagen für eine Anpassung an die beim Bund gewährten Beträge sowie für eine Ausdehnung des von der Regelung betroffenen Personenkreises ein. ■

Landesleitung

Zwei Powerfrauen mit klaren Konzepten

Mit Heike Breuning (VBE) und Sandra Kothe (DSTG) gehören seit Ende Mai zwei Frauen der dbb Landesleitung an, die nicht nur über ein gerüttelt Maß gewerkschaftspolitischer Erfahrung verfügen, sondern auch klare Konzepte für ihr neuen Aufgabenfelder mitbringen.

© dbb berlin

Sandra Kothe und Heike Breuning stimmen sich ab (von links)

Heike Breuning, die jetzt federführend die Themen Bildung, Erziehung und Wissenschaft im dbb berlin bearbeitet, weiß als langjähriges Mitglied des VBE-Landesvorstandes natürlich bestens, welche Herkulesaufgabe da auf sie zukommt. Denn im Berliner Bildungsbereich läuft sehr wenig rund.

Lehrer endlich verbeamten

„Als letztes Bundesland sollte Berlin endlich wieder die Lehrer verbeamten“, erhebt sie eine ihrer Schwerpunktforderungen. „Damit muss Berlin anerkennen, dass das Ausstellen von Zeugnissen, die Vergabe von Zensuren, das Bewerten von Schülerleistungen, das Führen der Schülerbögen usw. zu den hoheitlichen Aufgaben von Beamten gehören.“ Die Verbeamtung dürfte außerdem das Abwandern von in Berlin teuer ausgebildeten Referendaren verhindern und den Zuzug aus anderen Bundesländern verstärken, gibt sie weiter zu bedenken. Wichtige Argumente angesichts des Personalmangels im öffentlichen Dienst!

Lehrerberuf nicht entwerten!

„Die derzeitige Mangelverwaltung darf nicht zur Normalität werden“, stellt Heike Breuning klar, „und der Beruf des Lehrers schon gar nicht entprofessionalisiert oder weiterhin durch Quereinsteiger und Lehrer ohne volle Lehrbefähigung (LovL) ausgehöhlt werden.“

Ein weiteres Kernthema der neuen Frau in der dbb Landesleitung ist die zunehmende Gewalt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes allgemein und des pädagogischen Personals insbesondere.

Heike Breuning fordert in diesem Zusammenhang schnelles Eingreifen und eine effektive Zusammenarbeit mit Polizei, Justiz und Jugendämtern vor Ort. Das Thema dürfe nicht in irgendwelchen Arbeitskreisen versanden.

Schließlich wird sich die stellvertretende Landesvorsitzende auch intensiv um die Finanzen des

dbb berlin kümmern, eine Aufgabe, für die sie als Schatzmeisterin des VBE Berlin ganz besonders prädestiniert ist.

Social-Media-Konzept für den dbb berlin

Auch Sandra Kothe hat schon sehr klare Vorstellungen über Ihre Rolle beim dbb berlin entwickelt: „Ich habe mir vorgenommen, für den dbb berlin ein Social-Media-Konzept zu entwickeln, um uns dort breiter aufzustellen. Zusammen mit dem Aufgabenfeld der Aus- und Fortbildung können dort willkommene Synergieeffekte entstehen und genutzt werden. Der dbb berlin kann nicht nur spannend über seine Arbeit und Erfolge berichten, sondern auch zielgerichtet Werbung für den vielfältigen öffentlichen Dienst machen", erklärt sie gegenüber dem hauptstadt magazin.

In Sachen Diversity und Diversity-Management will die neu gewählte stellvertretende Landesvorsitzende die Kompetenzen im dbb berlin zunächst bündeln:

„Damit die ressourcenschöpfenden positiven Aspekte von Diversität stärker erkannt werden und die Instrumente des Diversitäts-Managements in der Berliner Verwaltung häufiger eingesetzt werden, sind wir hier auf den Sachverstand und Erfahrungswerte unserer Mitglieder und Funktionsträger angewiesen," stellt sie klar. Aktuell gelte es, besonderes Augenmerk auf die Entwicklung des Landesantidiskriminierungsgesetzes zu richten, speziell wie der öffentliche Dienst ein diskriminierungsfreier Arbeitsplatz in Bezug auf alle Diversitäts-Dimensionen bleiben oder werden kann.

Viel Erfahrung in der Jugendarbeit

Als langjährige dbb Bundesjugendleiterin freut sich Sandra Kothe natürlich besonders auf die Zusammenarbeit mit der der dbb jugend berlin. „Hier möchte ich unseren tatkräftigen Jugendverband in seiner Selbstständigkeit unterstützen, begleiten und stärken. Ich hoffe, dass ich die Erfahrung als Bundesjugendleiterin positiv für die dbb jugend berlin einbringen kann."

Das hauptstadt magazin wünscht den beiden stellvertretenden Landesvorsitzenden auf jeden Fall viel Erfolg bei der Durchsetzung ihrer Ziele. ■

1. Ordentlicher Landesjugendtag der dbb jugend berlin

Mit neuer Führungsspitze zu neuen Aufgaben

Der 1. Ordentliche Landesjugendtag der dbb jugend berlin am 31. August 2018 hat eine neue Führungsspitze gewählt. Mit überwältigender Mehrheit wurde Vanessa Marie See (vbob), die bislang das Amt der 1. stellvertretenden Vorsitzenden innehatte, zur Vorsitzenden gewählt. Als stellvertretende Vorsitzende gehören der Landesjugendleitung Christoph Rieß (vbob), Yasemin Barghout (DSTG), Tim Lauterbach (BDZ) und Marcel Oehm (vbob) an.

Neue Landesjugendleitung dbb berlin mit der Bundesvorsitzenden der dbb jugend: Christoph Rieß, Yasemin Barghout, Karoline Herrmann, Vanessa Marie See, Tim Lauterbach, Marcel Oehm (von links nach rechts)

Christopher Petsch (DPolG), der seit der Neugründung der dbb jugend berlin im Jahre 2016 an der Spitze der Jugendorganisation stand, hatte ebenso wie die beiden stellvertretenden Vorsitzenden Andra Godbersen (DPolG) und Martin Kusber (DSTG) nicht mehr kandidiert.

Wichtige Arbeitsaufträge

Hatte die Landesjugendleitung unter Christopher Petsch noch in erster Linie Pionierarbeit zu leisten und sich insbesondere intensiv der Novellierung der jetzt verabschiedeten Satzung angenommen, hat der Landesjugendtag dem neuen Führungsgremium bei den Sachberatungen gleich eine ganze Reihe von Arbeitsaufträgen mitgegeben.

Besonderen Vorrang haben u. a. die Forderungen nach der längst überfälligen Abschaffung der sachgrundlosen Befristung und nach Erhöhung der Ausbildungskapazitäten im Land Berlin. Für die Auszubildenden fordert die dbb jugend berlin die unbefristete Übernahme nach erfolgreichem Abschluss sowie eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Ausbildung selbst.

Ein weiteres Schwerpunktthema in der Arbeit der Landesjugendleitung wird die Flexibilisierung der Arbeitszeit und die Gestaltung flexibler Arbeitsmodelle im Zuge der Digitalisierung sein. Konkret will sich die dbb jugend berlin für modernisierte Vereinbarungen zur Arbeitszeitgestaltung, für die Ausweitung mobiler Arbeitsmöglichkeiten und für die Verbesserung der technischen Ausstattung der Berliner Verwaltung insgesamt stark machen.

Als besonders dringend erwies sich während der Beratungen des Landesjugendtags der Wunsch nach Übernahme der Kosten für auswärtige Unterbringungen von Auszubildenden, Anwärtern und Referendaren sowie der ausbildungsbedingten Nahverkehrskosten.

Glückwünsche von der dbbj bund ...

Gast der Veranstaltung, die in den Räumlichkeiten der Debeka Versicherung in Berlin-Schöneberg stattfand, war die Vorsitzende der dbb jugend bund, Karoline Herrmann, die die Anliegen des Landesjugendtags nachhaltig unterstützte und zu den ersten Gratulanten der neu gewählten Leitung zählte.

... und vom dbb berlin

Auch der stellvertretende Landesvorsitzende des dbb berlin, Bodo Pfalzgraf, wünschte der neuen Landesjugendleitung in einem Grußwort viel Erfolg. Zuversichtlich zeigt sich dbb Landeschef Frank Becker: „Ich gehe von einer noch engeren Zusammenarbeit mit unserer Jugendorganisation aus, denn dank einer Satzungsänderung beim diesjährigen Landesgewerkschaftstag nimmt der/die Landesjugendvorsitzende jetzt an den Sitzungen der Landesleitung des dbb berlin mit beratender Stimme teil.“

© Andi Weiland / andiweiland.de

Vertrauensmann für Schwerbehinderte stellt klar

Es geht um gleichberechtigte Teilhabe

Wenn es seit Jahresbeginn ein Bundesteilhabegesetz (BTHG) gibt, wird keine Sprachkosmetik betrieben, sondern ein völliges Umdenken im Umgang mit Beeinträchtigungen eingeläutet. Daran lässt der Vertrauensmann der Schwerbehinderten des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen, Steffen Pohl, gleich zu Beginn eines Informationsgesprächs mit dem hauptstadt magazin keinen Zweifel.

Und um den neuen Denkansatz zu verdeutlichen, fügt er an: „Warum Rollatoren, Kinderwagen oder Rollstühle mit größeren Rädern versehen, um hohe Bordsteine zu überwinden, wenn man auch den Bordstein für alle senken kann.“ D. h. nicht Sondermaßnahmen für Einzelne sind das Ziel, sondern von vornherein Teilhabe für alle – Inklusion im besten Sinne.

Natürlich ist der Weg dahin lang und steinig wie bei jedem Umdenkprozess und ein Vertrauensmann für Schwerbehinderte in einer Behörde ist natürlich auch nicht der Ansprechpartner, um die Infrastruktur einer ganzen Stadt zu verbessern. Dazu bedarf es erheblichen Drucks der gesellschaftlichen Gruppen.

Gewerkschaftlicher Druck etwa ist vonnöten, wenn beispielsweise Arbeitszeiten humaner gestaltet werden sollen, denn Vertrauenspersonen können in diesem Fall nur Anregungen geben. Umso erfreulicher, dass die Gewerkschaften mittlerweile Arbeitsgruppen installiert haben, die sich intensiv mit Fragen der Inklusion auseinandersetzen.

Anregen, beraten, unterstützen

Anregen, beraten und unterstützen im Interesse schwerbehinderter Menschen lautet ihr Arbeitsauftrag, den das Gesetz auch auf gleichgestellte Minderbehinderte oder seit 1. Januar 2018 auf von Behinderungen bedrohte Menschen ausgedehnt hat.

Für die als Person gewählten Vertrauensleute ein ungeheuer umfassendes Aufgabengebiet, dass es als „Einzelkämpfer“ zu beackern gilt. „Egal ob es um Gesundheitskonzepte, um Arbeitssicherheit, um Brandschutz, um barrierefreies Bauen oder auch Beurteilungen geht, ich bin anzuhören, um einerseits die

Darum geht es ...

§ 1 Bundesteilhabegesetz (BTHG)
Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach diesem Buch ..., um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder sowie Menschen mit seelischen Behinderungen oder von einer solchen Behinderung bedrohter Menschen Rechnung getragen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.

(2) Menschen sind ... schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt ...

(3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 ..., wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

§ 178 Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

(1) Die Schwerbehindertenvertretung fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb oder die Dienststelle, vertritt ihre Interessen in dem Betrieb oder der Dienststelle und steht ihnen beratend und helfend zur Seite. Sie erfüllt ihre Aufgaben insbesondere dadurch, dass sie

1. darüber wacht, dass die zugunsten schwerbehinderter Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt, ...
2. Maßnahmen, die den schwerbehinderten Menschen dienen, insbesondere auch präventive Maßnahmen, bei den zuständigen Stellen beantragt,
3. Anregungen und Beschwerden von schwerbehinderten Menschen entgegennimmt und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlung mit dem Arbeitgeber auf eine Erledigung hinwirkt; sie unterrichtet die schwerbehinderten Menschen über den Stand und das Ergebnis der Verhandlungen.

Die Schwerbehindertenvertretung unterstützt Beschäftigte auch bei Anträgen an die ... zuständigen Behörden auf Feststellung einer Behinderung, ihres Grades und einer Schwerbehinderung sowie bei Anträgen auf Gleichstellung an die Agentur für Arbeit.

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu überwachen und andererseits weitergehende Vorschläge in Sachen Inklusion zu unterbreiten“, erläutert Steffen Pohl. Kein Wunder, wenn Stellungnahmen bei der Themenvielfalt den Löwenanteil von seinem Zeitbudget verschlingen. Für die Aufgaben als Vertrauensmann ist er zu 25 Prozent vom Dienst als Sachbearbeiter für Buß- und Strafgelder freigestellt. Für Einzelgespräche und -beratungen bleibt dennoch immer Zeit.

Erfolgreiche Initiativen

„Besonders erfreulich ist es natürlich, wenn die Probleme der Betroffenen einer guten Lösung zugeführt werden können. Beispielsweise konnte die Dienststellenleitung in unserem Haus überzeugt werden, einer hörgeschädigten Mitarbeiterin einen adäquaten Arbeitsplatz außerhalb der Steuerverwaltung zu vermitteln. In einem anderen Fall gelang es, für einen Mitarbeiter mit Beeinträchtigungen, der täglich eine lange und strapaziöse Anfahrt zur Dienststelle bewältigen musste, trotz anfänglicher hoheitsrechtlicher Bedenken einen Telearbeitsplatz einzurichten.“ Insgesamt würde sich der Vertrauensmann am Finanzamt für Fahndung und Strafsachen noch viel mehr Einzelgespräche mit Kolleginnen und Kollegen wünschen, sie über ihre Rechte zu beraten oder um Probleme möglichst aus dem Weg zu räumen. „Manchmal fehlt es auch einfach an der Bereitschaft, sich selbst eine

© Andi Weiland, Gesellschaftsbilder.de

Beeinträchtigung zuzugestehen, sei es in körperlicher oder psychischer Hinsicht“, weiß Steffen Pohl aus Erfahrung.

Als Person gewählt

Seit gut zwei Jahren hat der sozial hochengagierte Steffen Pohl sein Amt inne, bei dem er mehr oder weniger ganz auf sich allein gestellt ist. Denn Vertrauenspersonen werden auf einer Wahlversammlung in vereinfachter Wahl durch die schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Dienststelle als Person gewählt. Die nicht gewählten Kandidaten werden automatisch zu Stellvertretern, allerdings wird mit ihnen kein Gremium gebildet, sondern sie treten nur im Verhinderungsfall der gewählten Vertrauensperson oder neuerdings auch im Falle der Befangenheit auf den Plan.

Steffen Pohl

© privat

Fit für ihr Amt mit Materialien, Schulungen usw. hält die Vertrauensperson in erster Linie das Integrationsamt. Die Vertrauenspersonen der Berliner Finanzämter treffen sich außerdem regelmäßig zum Austausch

Engagierte Kandidatinnen und Kandidaten gesucht

Bleibt noch anzumerken: Die Wahl der Schwerbehindertenvertretung ist keine Exklusivveranstaltung. Jeder kann kandidieren. Lediglich das aktive Wahlrecht bleibt den Menschen mit Beeinträchtigungen vorbehalten.

Wer also ein interessantes und spannendes soziales Engagement sucht, ist als Kandidatin oder Kandidat bei den von Anfang Oktober bis Ende November anstehenden Wahlen – egal ob mit oder ohne Beeinträchtigung – mehr als willkommen.

Steffen Pohl jedenfalls wird wieder kandidieren und das hauptstadt magazin wünscht schon jetzt viel Erfolg. ■

Wahlaufruf

© MEV

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vom 1. Oktober bis 30. November 2018 finden in allen Dienststellen und Betrieben des Landes und der Bezirke, in denen mindestens fünf schwerbehinderte Menschen beschäftigt sind, Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung statt.

Alle Schwerbehinderten und Gleichgestellte rufe ich hiermit auf, den Wahltermin nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, sondern mit ihrer Stimme für eine kompetente Interessenvertretung der Menschen mit Beeinträchtigungen im Landes- bzw. Kommunaldienst zu sorgen.

Denn es geht um nicht weniger als darum, die Einhaltung der geltenden Schutzvorschriften und der Verpflichtungen der Arbeitgeber Ihnen gegenüber zu überwachen und Ihre Teilhabe am Arbeitsleben zu fördern und zu sichern.

Gerade Beschäftigte mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen treffen Umstrukturierungen, Privatisierungen und Kürzungen von Sozialleistungen aber auch Arbeitsverdichtungen infolge Personalmangels oft besonders hart. Hier gilt es wirksam gegenzusteuern, denn nicht umsonst räumt der Gesetzgeber der Schwerbehindertenvertretung ein eigenständiges Unterrichtungsrecht ein und gestattet ihr, an allen Sitzungen des Personal- bzw. Betriebsrats teilzunehmen.

Aber auch wenn es um eine ganz persönliche Hilfestellung, etwa die Feststellung eines Grades der Behinderung geht, steht die gewählte Vertrauensperson Ihnen beratend zur Seite. Sie hilft bei Schwierigkeiten mit der Dienststelle bzw. dem Arbeitgeber und kennt vor allem die einschlägige Rechtsmaterie.

Alles gute Gründe für alle Wahlberechtigten, im Herbst zur Wahl zu gehen und diejenigen zu unterstützen, die für dieses wichtige Amt kandidieren.

Kandidieren kann übrigens jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter einer Dienststelle, dem soziales Engagement am Herzen liegt, denn das passive Wahlrecht haben alle Beschäftigten.

Ihr Frank Becker,
Landesvorsitzender

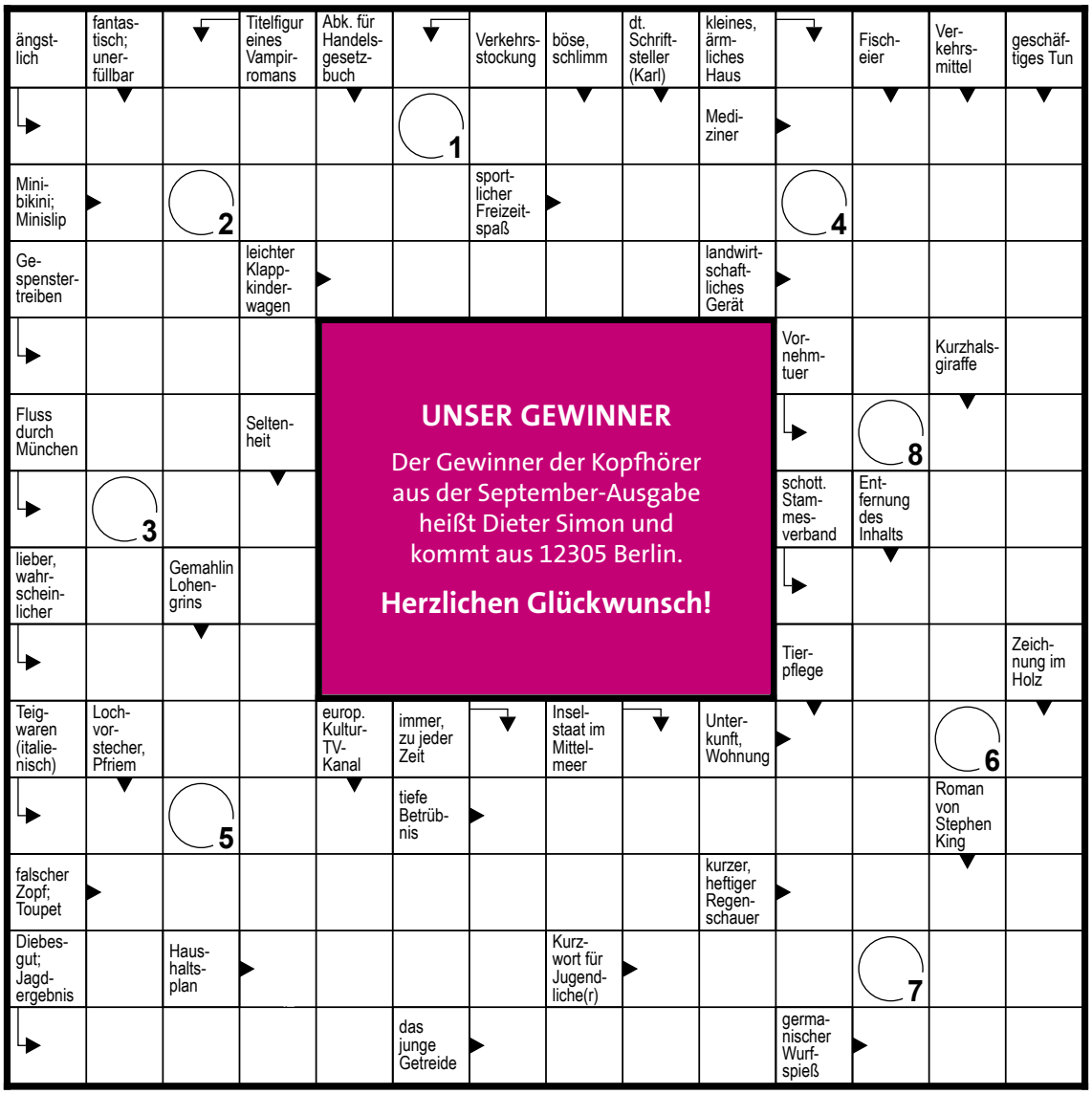

UNSER GEWINNER

Der Gewinner der Kopfhörer aus der September-Ausgabe heißt Dieter Simon und kommt aus 12305 Berlin.

Herzlichen Glückwunsch!

Mit Gutschein in die neue Show

Wer darauf brennt, die neue Show im Friedrichstadt-Palast oder die Kindershow persönlich zu erleben, sollte unbedingt an unserem Preisrätsel teilnehmen. Unter den richtigen Einsendungen verlosen wir nämlich **vier Gutscheine im Wert von je 25 Euro**, die auf den Ticketpreis verrechnet werden.

Schicken Sie das Lösungswort bis **15. Oktober 2018** an:

dbb berlin
post@dbb.berlin
Fax: 030.327952-20

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

„Vivid“ im Friedrichstadt-Palast

Eine Liebeserklärung an das Leben

Im Berliner Friedrichstadt-Palast feiert am 11. Oktober die neue Vivid Grand Show Premiere. Es ist die mittlerweile sechste Inszenierung unter der Erfolgsintendanz von Dr. Berndt Schmidt, dem es bislang tatsächlich gelungen ist, mit jeder Show neue Zuschauerrekorde aufzustellen. Nicht von ungefähr, denn auch mit dem Konzept der neuen Show „Vivid“ stellt er wieder sein sicheres Gespür für Zeitgeist und Nerv des Publikums unter Beweis.

„Wir wollen das Leben feiern und ein Zeichen gegen die überwiegend negativen Trends im aktuellen Weltgeschehen setzen“, betont er im Gespräch mit dem hauptstadt magazin. „Deshalb soll es in unserem neuen Programm auf der Bühne besonders bunt und lebensfroh zugehen.“

Dafür sorgen nicht nur die über hundert an der Show beteiligten Künstlerinnen und Künstler, sondern auch ein ausgesuchtes internationales Kreativteam. „Regie führt in der 99-jährigen Geschichte des Palastes mit Krista Monson erstmals eine Frau – die übrigens gleich echtes Las Vegas-Flair mitbringt“, informiert Schmidt.

Hüte vom weltbesten Hutmacher

Fantastische Kostüm- und Bühnenbilder gehören auf der größten Theaterbühne der Welt fast schon zur Tagesordnung. Ein zusätzliches Highlight setzen in „Vivid“ die fantastischen Hüte, für die der Weltbeste seines Fachs, der britische Hutmacher Philip Treacy, verantwortlich zeichnet. Zu seinen Referenzen zählen die Queen und der Hochadel. Aber auch Modeschöpfer wie Karl Lagerfeld oder Ralph Lauren und die Showstars Madonna und Lady Gaga gehören zum illustren Kundenkreis.

Der Gang der Handlung der am 27. September angelaufenen Zwölf-Millionen Produktion ist schnell erzählt: Ein junges Mädchen wird vom Vater getrennt und in eine Androidin – halb Mensch, halb Maschine –

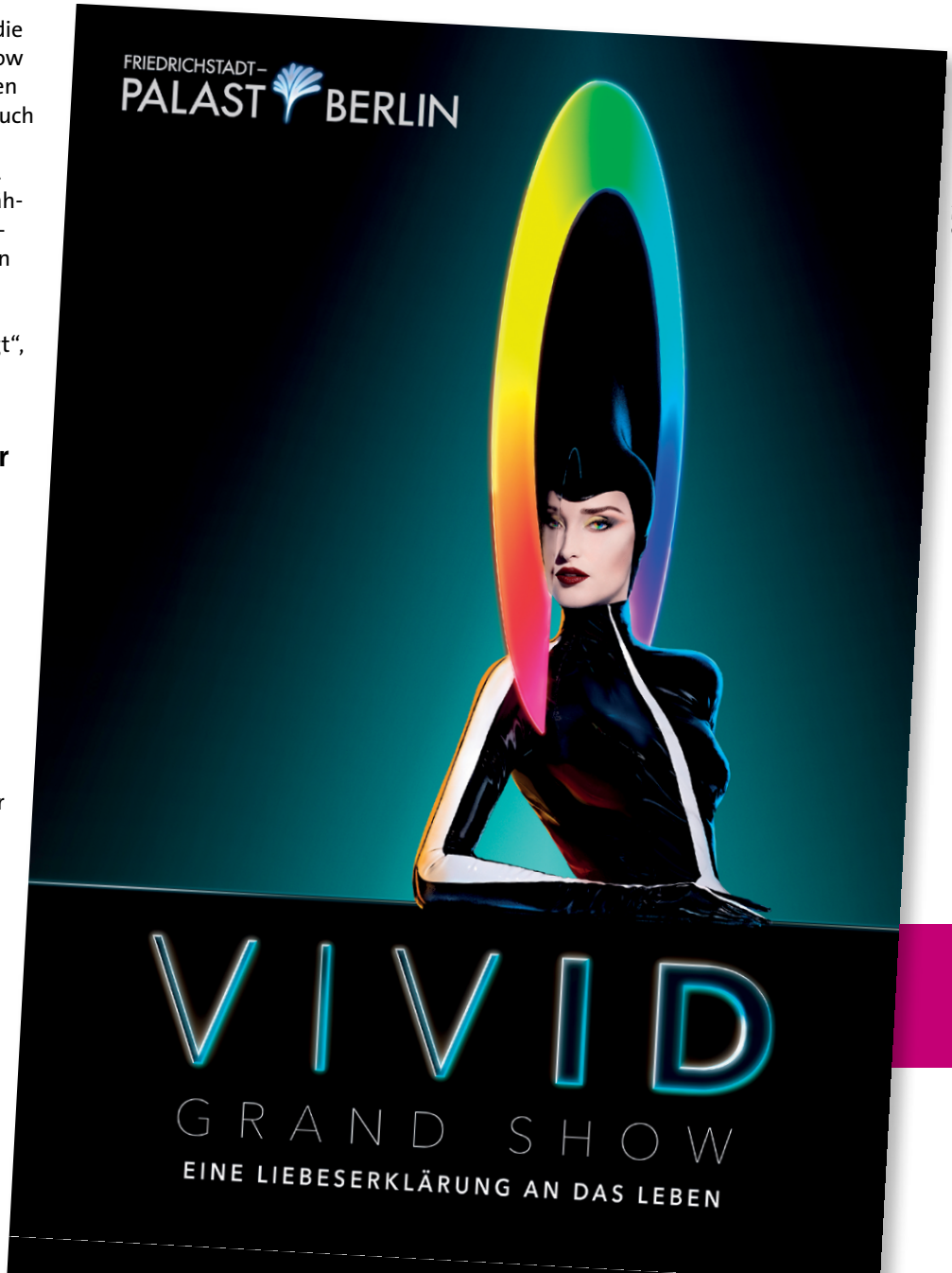

© Friedrichstadt-Palast (2)

transformiert. Ihre Sehnsucht nach Freiheit aber bleibt und als sie eines Tages „aus der Reihe tanzt“ bzw. ausbricht, sieht sie die überwältigende Schönheit der Dinge – auch der kleinen, oft übersehenen.

„Das Ganze kann durchaus als Gleichnis gesehen werden“, erläutert Berndt Schmidt, „denn Erziehung, Erfahrungen und Umwelteinflüsse lassen uns alle ein wenig zu Androiden werden und es bedarf schon eines Akts der Befreiung, um die ganze Schönheit der Welt zu erkennen.“

Kindershow mit 280 Kids

Neben der Grand Show rocken vom 22. November bis 27. Januar überdies 280 Berliner Kids in der Kindershow „Spiel mit der Zeit“ den Palast. Wer bis 8. Oktober ein Ticket für die unfreiwillige Zeitreise mit einer Spielkonsole bucht, erhält sogar als Erwachsener den Kinderpreis.

Soziales Engagement

Als Bühne des Landes Berlin möchte der Palast auch Gästen eine Teilhabe am kulturellen Leben ermöglichen, denen es sonst nicht möglich wäre, einen Abend im Palast zu verbringen. Weder der Glamour des Showlebens noch das Jonglieren mit zweistelligen Millionenbudgets hält den sozial stark engagierten Intendanten nämlich davon ab, immer wieder Zeichen gesamtgesellschaftlicher Verantwortung zu setzen. Schon mit der Initiative „Respect each other“ für einen respektvollen Umgang miteinander hat Schmidt angesichts der Verrohung der Diskussionskultur ins Schwarze getroffen. Jetzt wird mit der Aktion #KartenGegenTaten nachgelegt und Opfern von Hass und Gewalt freier Eintritt in die Show gewährt. Und schließlich bleiben auch Menschen, die sich einen Besuch im Palast unter normalen Umständen nicht leisten können, nicht vor der Tür. Dank #PalastFürAlle sind sie für nur 5 Euro dabei.

FRIEDRICHSTADT–PALAST BERLIN

Vom hauptstadt magazin auch für diese Leistungen ein Bravo, Friedrichstadt-Palast!

Aus der Rechtsprechung

Bei der Umgestaltung von Arbeitsplätzen ist der Personalrat gefragt

Die Mitbestimmung des Personalrats bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen erstreckt sich auch auf Veränderungen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der dort Beschäftigten durch die veränderte Gestaltung beeinflusst werden, wie das etwa bei baulichen, organisatorischen oder technischen Umstellungen der Fall ist. Interessante Hinweise, wie dieses Mitbestimmungsrecht bei mobilen Arbeitsplätzen aussieht, hat jetzt das Verwaltungsgericht Berlin gegeben.

Am Beispiel des Arbeitsplatzes eines Straßenbahnfahrers entschieden die Richter grundsätzlich, dass nicht nur der Führerstand einer Straßenbahn selbst als Arbeitsplatz angesehen werden darf. Zum Arbeitsplatz gehöre auch der Straßenbahnzug und die Umgebung einer Weiche oder Ampel, an der der Fahrer dienstlich beschäftigt ist.

Den konkreten Klagegegenstand, die veränderte Öffnungsmöglichkeit der zweiten Tür eines Straßenbahnwagens, wollten sie dagegen nicht als Gestaltung des Arbeitsplatzes gewertet wissen. Diese hatte lediglich einen separaten Entriegelungsmechanismus erhalten (VG Berlin vom 18. Juli 2007 – VG 60 A 13.07).

Wichtig ist die Entscheidung im Hinblick auch auf andere „mobile“ Arbeitsplätze. Denn nicht nur der feste PC-Arbeitsplatz wird mit der Änderung der Ausstattung gestaltet, sondern etwa auch der eines Polizisten durch die Einführung neuer Waffensysteme oder die Arbeitsplätze der bei der Feuerwehr Beschäftigten durch Änderung der Einsatzfahrzeuge. Hier ist der Mitbestimmung ein weites Feld eröffnet.

RA Maria Timmermann

Verfassungsschutzbericht

Frühwarnsystem über extremistische Entwicklungen

Alljährlich informiert der Berliner Innensenator Politik, Land und Öffentlichkeit über extremistische Tendenzen, um eine entschiedene Gegenwehr zu ermöglichen. Wachsamkeit ist nach Feststellung von Senator Andreas Geisel unbedingt weiter geboten, denn sowohl das islamistische wie auch das linksextremistische Personenpotenzial ist 2017 angestiegen. Rechtextremisten werden im Bericht auf unverändert hohem Niveau ausgewiesen.

© SenInnDS

Bei den Islamisten ist, wie in den Vorjahren, der Zuwachs auf die wachsende Anhängerschaft des Salafismus zurückzuführen, die um weitere 110 Personen zunahm und von 840 auf 950 gegenüber dem Vorjahr anstieg. 420 gelten als gewaltorientiert. Berlin bleibt damit einer der bundesweiten Schwerpunkte des Salafismus.

Das Personenpotenzial von regional gewaltausübenden Organisationen wie „HAMAS" und „Hizb Allah“ betrug in Berlin über 320 Anhänger. Unverändert blieb die Zahl derer, die dem sogenannten legalistischen Islamismus „Muslimbruderschaft“ und „Millî Görüş“ zugerechnet werden, mit 620 Personen.

Der rechtsextremistische Szene werden unverändert ca. 1.430 Personen, darunter 700 gewaltorientierte, zugerechnet. Etwa zehn Prozent von ihnen sind in dezidiert muslimenfeindlichen Gruppen und Netzwerken aktiv. Prägender Akteur dieser Szene ist die „Identitäre Bewegung“ (IB), die mit fremden- und muslimenfeindlichen Stereotypen zu manipulieren sucht.

Erneut angewachsen ist 2017 die Zahl der sog. „Reichsbürger und Selbstverwalter“, die Ende 2017 500 (darunter 110 Rechtsextremisten) und damit 100 mehr als im Vorjahr betrug.

Von den Aktivitäten dieser Personengruppe sind vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes betroffen – sei es in Job-Centern, in Finanz-, Bürger- und Ordnungsämtern, in Gerichten oder auch bei der Polizei.

Auf 2.950 Personen, darunter 980 gewaltbereite, hat sich das linksextremistische Personenpotenzial erhöht. Im Vorjahr waren 2.790 gezählt worden. Der Zuwachs ist auf den Bereich der „Roten Hilfe“ zurückzuführen.

Diverse Fälle schwerer Sachbeschädigungen oder auch Landfriedensbrüche gehen auf das Konto der linksextremistischen Szene in Berlin, die auch für die massive Gewalteskalation während des G 20-Gipfels im Juli 2017 in Hamburg mitverantwortlich ist. Zahlreiche Straftaten standen im Zusammenhang mit der sog. „Anti-Gentrifizierung“, die in Zeiten, in denen immer mehr Menschen von Wohnungsnot, Mietsteigerung und Verdrängungsprozessen betroffen sind, neue Sympathiesanten verspricht.

Pflegezeitvorschussverordnung

Anreize für Pflegende

Der dbb berlin hat den Entwurf einer Berliner Verordnung über einen Vorschuss bei der Inanspruchnahme von Familienpflegezeit oder Pflegezeit (Berliner Pflegezeitvorschussverordnung – BlnPflZVV) begrüßt. In einem Schreiben an Finanzsenator Matthias Kollatz heißt es, dass die vorgesehene Vorschussregelung und die Verrechnungsmodalitäten Anreize für die Übernahme von Pflegeaufgaben schaffen.

Konkret sollen Beamtinnen und Beamten für die Zeit der Pflegephase 50 Prozent der Differenz zwischen den Dienstbezüge vor Beginn der Pflegephase und denen während der Pflegephase als Vorschuss erhalten.

Bei den Verrechnungsmodalitäten trägt der Entwurf anerkennenswerter Weise veränderten Lebensumständen während der Laufzeit Rechnung.

So erlischt die Verrechnungsverpflichtung komplett wegen Tod oder wenn der Beamte wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand tritt.

Aber auch wenn Beamtinnen oder Beamte nach der Familienpflegezeit weitere nicht vorhersehbare Arbeitszeitverkürzungen bzw. weitere Beurlaubungen beanspruchen müssen oder begrenzt dienstfähig werden, sind Erleichterungen vorgesehen. Die Rückzahlung muss dann nicht mehr im ursprünglich vorgesehenen Umfang geleistet werden.

© MEV

© MEV

Fehlerteufel im hauptstadt magazin

In die Septemberausgabe des hauptstadt magazins hat sich leider ein Fehler eingeschlichen. In der Übersicht über die Höhe der Sonderzahlung auf der Seite 5 muss es natürlich heißen, dass die Sonderzuwendung für die Besoldungsgruppen A 4 – A 9 1.550 Euro beträgt. Im Text auf Seite 4 ist der Betrag richtig wiedergegeben.